

Bedingungsloses Grundeinkommen:
Beziehung zwischen Bruttoinlandsprodukt und Preisen
bei reiner Konsumsteuerfinanzierung

Manuskript zur Erläuterung meines Modells BGE-V1.1

Stefan Pudritzki
Göttingen

7. Februar 2011

Inhaltsverzeichnis

1	Grundzüge des Finanzierungsmodells	3
1.1	Voraussetzungen und Annahmen	3
1.1.1	Grundeinkommensbegriff	3
1.1.2	Höhe des Grundeinkommens	3
1.1.3	Gleichbleibende Summe aller Bruttopreise	4
1.1.4	Kostenneutralität für öffentliche Haushalte und Gesundheitswesen	5
1.2	Aufteilung des Bruttoinlandproduktes (BIP)	5
1.2.1	Der gemeinsam erwirtschaftete BIP-Kuchen	5
1.2.2	Steigerungen des BIPs: Zwei Komponenten	7
1.3	Preisstruktur, Arbeitslöhne und Geldströme	8
1.3.1	Vom „ <i>Nettopreis</i> “ zum Nettopreis	8
1.3.2	Struktur des BIPs ohne und mit BGE	10
1.3.3	Bilanz für die Privatwirtschaft	11
1.3.4	Hinzuverdienstmöglichkeiten	12
1.3.5	Summe der Hinzuverdienstpotentiale	12
1.3.6	Geldkreislauf	15
1.3.7	Preisbeispiele	16
1.4	Staatsquote und Konsumsteuer	17
1.4.1	Nettopreis, Bruttopreis und Konsumsteuer	18
1.5	Gleitender Übergang zum BGE	20
1.6	Einkommenssteuer	21

1.6.1	Zielgruppe	21
1.6.2	Qualitativer Verlauf	22
A	Notation	25
A.1	Fließpunktzahlen	25
A.2	Prozentrechnung	25

Kapitel 1

Grundzüge des Finanzierungsmodells

1.1 Voraussetzungen und Annahmen

In diesem ersten Abschnitt werden die meinem BGE-Modell V1.1 zugrundeliegenden Voraussetzungen bzw. Annahmen aufgezählt:

1.1.1 Grundeinkommensbegriff

Nach der Begriffsdefinition des Netzwerkes Grundeinkommen soll das Grundeinkommen

- die Existenz sichern und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen,
- einen individuellen Rechtsanspruch darstellen,
- ohne Bedürftigkeitsprüfung ausgezahlt werden,
- keinen Zwang zur Arbeit bedeuten.

Quelle 07. Februar 2011:

<http://www.grundeinkommen.de/die-idee/>

1.1.2 Höhe des Grundeinkommens

Minimalwert

Eine angemessene, minimale Teilhabemöglichkeit und ein menschenwürdiges Leben sehe ich dann gegeben, wenn diese Begriffe mit dem Begriff der Relativen Armutsgrenze gekoppelt werden.

Nach eigener Schätzung für das Jahr 2008 wären dies etwa 1 100 Euro.

Maximalwert

Der Maximalwert ergibt sich, wenn das gesamte Bruttoinlandsprodukt gleichmäßig auf alle Menschen verteilt würde. Für das Jahr 2008 wäre dieser etwa 2500 Euro gewesen.

Dieser Extremfall bedeutete allerdings einen Anteil des BGEs am BIP von 100%. Es gäbe kein Geld für öffentliche Aufgaben und Krankenversorgung sowie für die Privatwirtschaft. Die Menschen müssten alles in Eigeninitiative und unter Verwendung eines Teiles dieses Grundeinkommens selbst organisieren: Infrastrukturbau, Krankenversorgung, Versorgung mit Lebensmitteln, Konsumgütern und Dienstleistungen.

So müssten sich Gruppen von Menschen selbst organisieren, um Straßen zu bauen, für öffentlichen Nahverkehr zu sorgen etc.. — Das erscheint mir unmöglich, da ein Chaos entstehen könnte, da sofort Zuständigkeitsstreitigkeiten entstehen könnten, da nicht festgelegt wäre, wieviele Menschen beispielsweise welche Straßenabschnitte bauen sollen, z.B. Landesstraßen und Kreisstraßen zwischen den Orten.

In einer Demokratie mit Gewaltenteilung muss auch Geld zur Organisation der Legislative, Judikative und Exekutive gebündelt und zur Verfügung gestellt werden.

Das Grundeinkommen darf also auch nicht zu hoch angesetzt werden, damit eine demokratische Gesellschaft funktionieren kann.

Rechtliche Position des Grundeinkommens

Der Minimalwert des Grundeinkommens inklusive Ankopplung als fester prozentualer Anteil am BIP sollte in unserer Verfassung als Grundrecht verankert werden. Damit wären Änderungen erst mit Zwei-Drittel-Mehrheit des Bundesparlaments möglich.

Ein zusätzlicher höherer Wert braucht nicht als Grundrecht formuliert werden und kann in den Parlamenten des Bundes und der Länder durch einfache Gesetze beschlossen werden. Änderungen der Höhe des Grundeinkommens oberhalb des Minimalwertes können dann durch einfaches Gesetz mit einfacher Mehrheit im Bundesparlament oder von den Länderparlamenten beschlossen werden.

Mein Modell geht in allen Rechnungen vom Minimalwert des Grundeinkommens aus.

1.1.3 Gleichbleibende Summe aller Bruttopreise

Mein Modell geht davon aus, dass die Summe aller in einem Jahr gehandelten Waren und Dienstleistungen nach Einführung des BGEs gleich bleiben werden. Veränderungen einzelner Preise nach oben und nach unten sind aber denkbar. Mein Modell geht davon aus, dass sich alle positiven und negativen Preisänderungen aufheben werden. Die Annahme lautet also, dass das Bruttoinlandsprodukt (BIP) unverändert bleiben wird.

1.1.4 Kostenneutralität für öffentliche Haushalte und Gesundheitswesen

Mein Modell belässt den Haushalten für Bund, Ländern und Gemeinden sowie für das Gesundheitswesen die unveränderten Haushaltsvolumina.

1.2 Aufteilung des Bruttoinlandproduktes (BIP)

Die Fragestellung lautet: Wie hätte die Aufteilung des BIPs aussehen können, wenn es das BGE im Jahr 2008 bereits gegeben hätte?

1.2.1 Der gemeinsam erwirtschaftete BIP–Kuchen

Warum bezeichne ich das BIP als „*gemeinsam erwirtschaftet*“? — Aus der Pressemitteilung Nr. 488 vom 02.12.2003 des Statistischen Bundesamtes geht hervor, wie hoch bzw. wie niedrig der Anteil der bezahlten Arbeit im Jahr 2001 war:

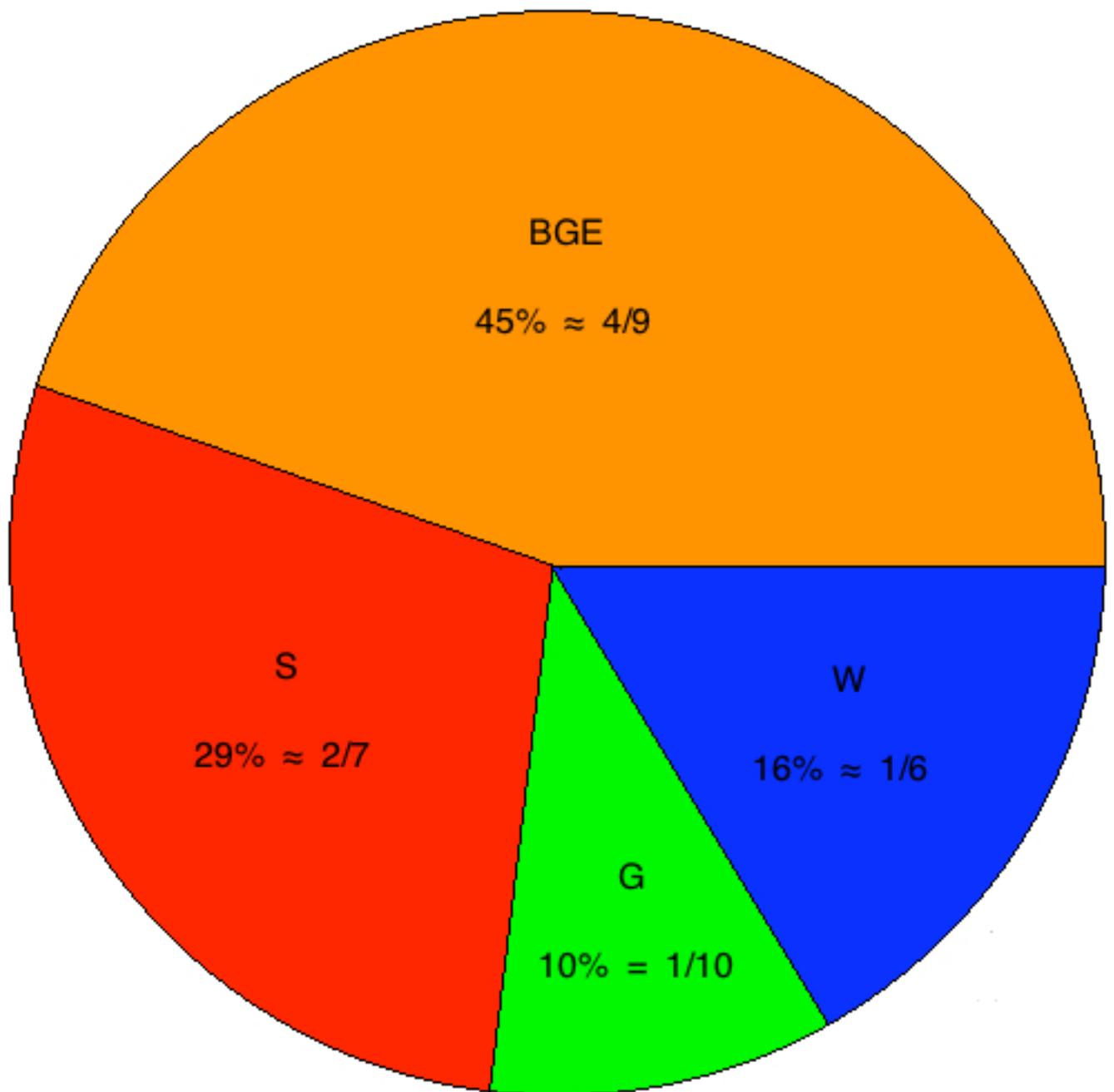
- 56 Milliarden Stunden bezahlte Arbeit
- 96 Milliarden Stunden unbezahlte Arbeit

Zur besseren Übersichtlichkeit sind alle nachfolgenden Zahlen auf zwei Dezimalstellen gerundet.

Aus den Voraussetzungen

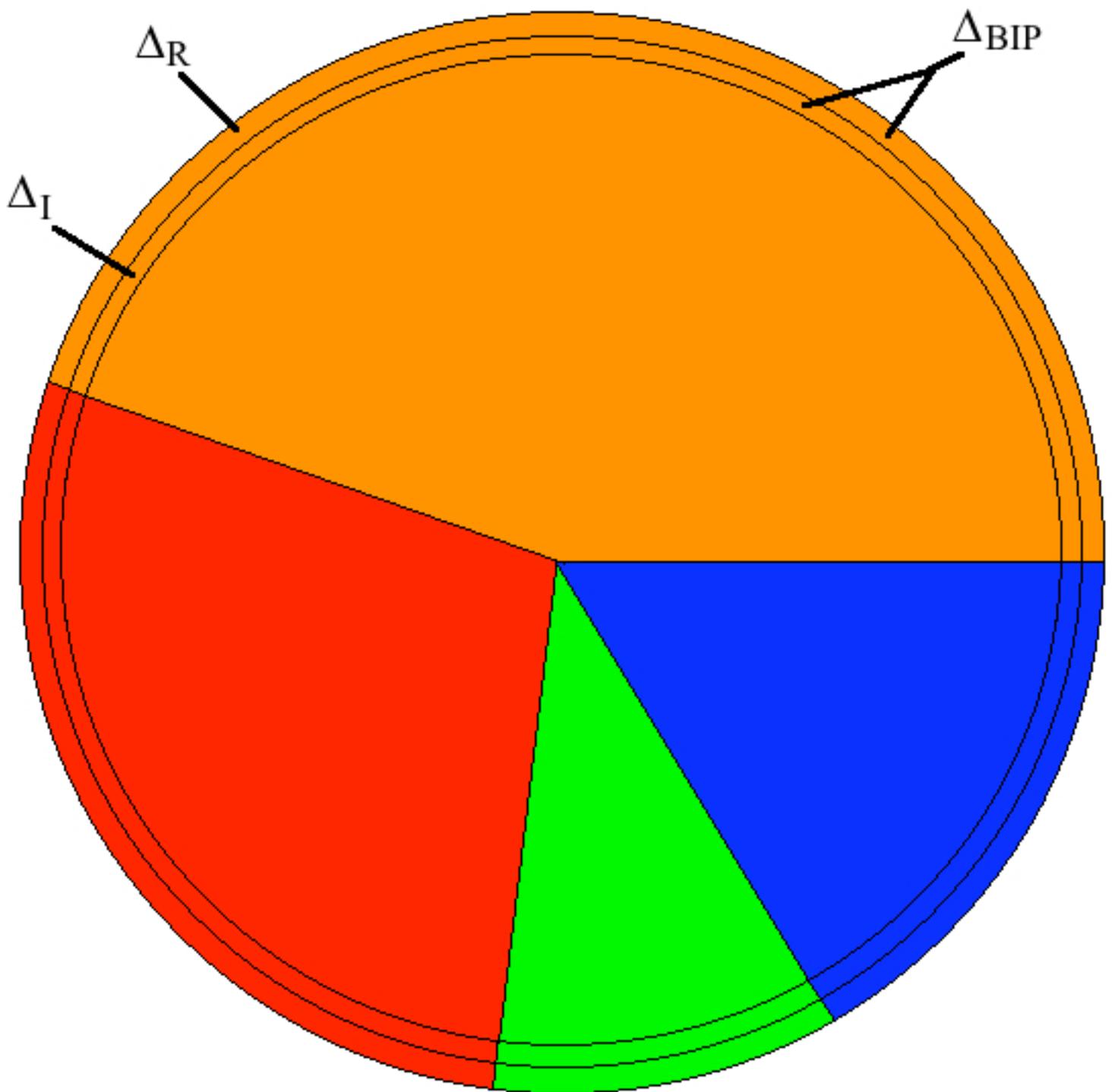
- Minimalwert des BGEs als Relative Armutsgrenze
- Kostenneutralität für Bund, Länder und Kommunen
- Kostenneutralität für das Gesundheitswesen

ergibt sich die folgende Aufteilung des Bruttoinlandproduktes, das im Jahr 2008 das Volumen von 2 500 Mrd. Euro hatte:



- BGE : Bedingungsloses Grundeinkommen
- S : Staatshaushalte von Bund, Ländern und Gemeinden zusammen
- G : Gesundheitswesen
- W : Private Wirtschaft

1.2.2 Steigerungen des BIPs: Zwei Komponenten



Die jährliche Steigerung des BIPs hat zwei Komponenten: Die Inflation Δ_I und die reelle Steigerung der Wirtschaftsleistung (Wirtschaftswachstum) Δ_R . Die Summe ergibt die gesamte Steigerung des BIPs:

$$\Delta_{\text{BIP}} = \Delta_I + \Delta_R$$

Alle Steigerungen der Einzelstücke um genau Δ_{BIP} , in den vergangenen Jahren üblicherweise um 2% bis 3%, sind sogar notwendig, um die Inflation auszugleichen und um die verschiedenen Teilstücke am Produktivitätsfortschritt zu beteiligen.

- Eine Erhöhung eines Teilstücks von weniger als Δ_{I} würde eine reale Kürzung zu Gunsten anderer Teilstücke bedeuten, da die Inflation nicht vollständig ausgeglichen würde.
- Eine Erhöhung eines Teilstücks um genau Δ_{I} würde genau die Inflation ausgleichen, ohne dieses Teilstück am Produktivitätsfortschritt zu beteiligen.
- Eine Erhöhung eines Teilstückes um genau Δ_{BIP} sind ein Inflationsausgleich und eine für alle Teilstücke gleichberechtigte Beteiligung am Produktivitätsfortschritt.
- Eine Erhöhung eines Teilstücks von mehr als Δ_{BIP} würde eine überdurchschnittliche Bevorzugung zu Lasten andere Teilstücke bedeuten.

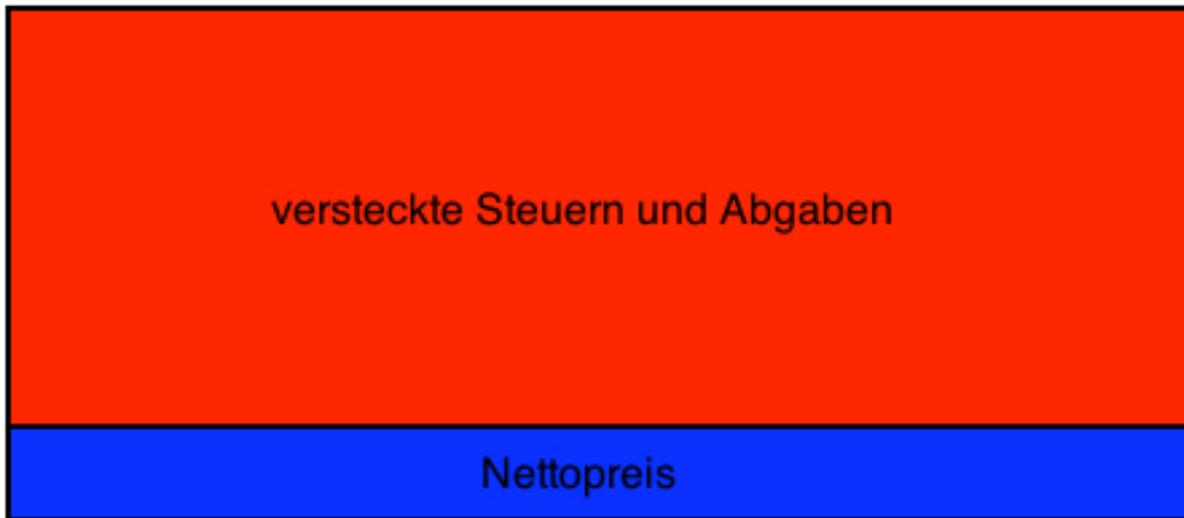
Aus diesen Gründen soll nach meinem Modell das BGE (der Minimalwert) als ein fester proportionaler Anteil am BIP gekoppelt werden, damit auch die Steigerung des BIPs an das BGE weitergegeben wird.

1.3 Preisstruktur, Arbeitslöhne und Geldströme

1.3.1 Vom „Nettopreis“ zum Nettopreis

Im heutigen „Nettopreis“ sind sehr viele Steuern und Abgaben versteckt! Es sind dies zum Beispiel die Sozialversicherungsabgaben der Erwerbslöhne, Gewerbesteuern und Einkommenssteuern. Dies zeigt die folgende, grobe Skizze:

"Nettopreis"



Der Nettopreis im neuen Sinne ist also derjenige Anteil eines Verkaufspreises, der dem Verkäufer nach Abzug aller Steuern und Abgaben übrig bleibt.

Die bisherige Kosumsteuer von nur 19% macht noch nicht einmal andeutungsweise eine Aussage über die tatsächliche Höhe des Anteils des Staates zur Finanzierung seiner Aufgaben.

Den tatsächlichen Anteil des Staates am Bruttoinlandsprodukt lässt sich aber relativ leicht berechnen, wenn man die Summe aller Sozialtransferleistungen und Krankenversicherung sowie Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden in das Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt setzt. Für das Jahr 2008 hatten wir demnach, trotz der vielen Privatisierungen der letzten 20 Jahre, immer noch eine tatsächliche Staatsquote von 68%!

Das Statistische Jahrbuch 2010 des Statistischen Bundesamtes auf Seite 637 weist für das Jahr 2008 aber nur eine Staatsquote von etwa 44% aus!

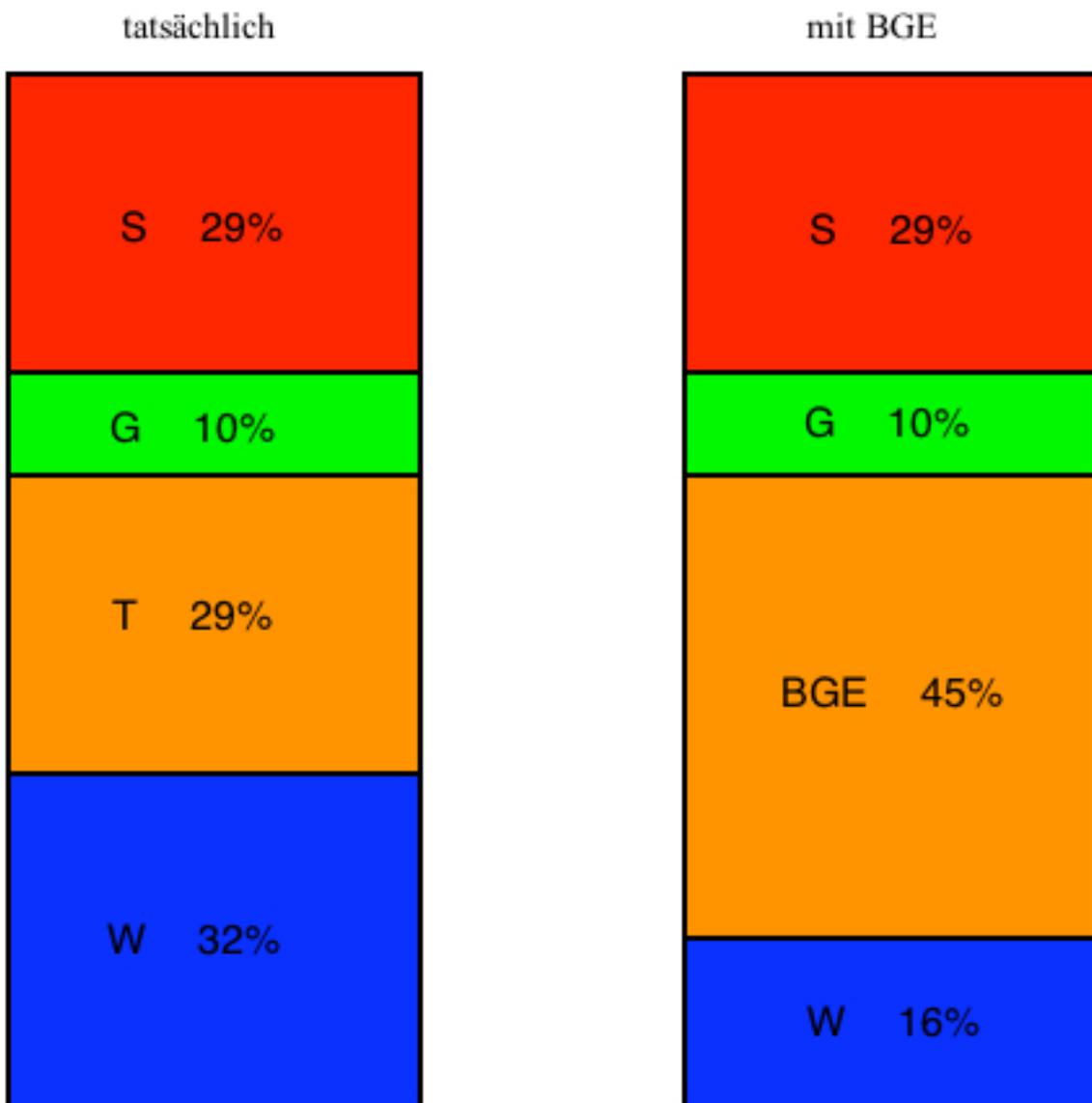
Diese Diskrepanz lässt sich nur durch eine andere Auffassung des Begriffes Staatsquote durch das Statistische Bundesamt erklären. Leider findet sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes <http://www.destatis.de/> unter dem Menüpunkt „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung“ → „Begriffserläuterungen“ keine Definition dieses Begriffes (Stand 07.02.2011).

Auf elektronisch-schriftliche Anfrage über die Begriffsdefinition erhielt ich am 02.02.2011 vom Statistischen Bundesamt die folgende E-Mail-Antwort: „Die Staatsquote in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ist definiert als Anteil der Ausgaben des Staates am Bruttoinlandsprodukt.“. — Trotz dieser Antwort bleibt für mich der vom Statistischen Bundesamt ermittelte Wert der Staatsquote weiterhin nicht nachvollziehbar.

1.3.2 Struktur des BIPs ohne und mit BGE

Eine genaue Gegenüberstellung der tatsächlichen Aufteilung des Bruttoinlandsproduktes und der Aufteilung des Bruttoinlandsproduktes des Jahres 2008 nach diesem Grundeinkommensmodell liefert die folgende Graphik:

Aufteilung BIP 2008



- S : Staatshaushalte von Bund, Ländern und Gemeinden zusammen
- G : Gesundheitswesen
- T : Transferzahlungen im bisherigen System
- BGE : Bedingungsloses Grundeinkommen
- W : Private Wirtschaft

1.3.3 Bilanz für die Privatwirtschaft

Nun sieht es auf den ersten Blick so aus, als müsse die Privatwirtschaft (W) erhebliche Einbußen hinnehmen. Daher machen wir eine grobe Bilanz aus Sicht der Privatwirtschaft. Alle Zahlen beziehen sich auf das Jahr 2008. Wir verwenden drei Dezimalstellen Rechengenauigkeit:

Beschreibung	Wert [Mrd. Euro]	Quelle
Lohnanteile in Höhe des BGEs müssen für 40 Mio. Erwerbstätige nicht mehr bezahlt werden; halbes BGE-Volumen:	+556	Berechnung und Quellenangabe im BGE-Modell V1.1
Sozialversicherungsausgaben werden nicht mehr an die Sozialversicherungsträger überwiesen:	+484	Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 153 vom 22.04.2009 (Einnahmen der Sozialversicherungen)
Die Arbeitnehmer können die vollständige Auszahlung der Sozialversicherungsbeiträge als Arbeitslohn fordern:	-484	Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 153 vom 22.04.2009 (Einnahmen der Sozialversicherungen)
Der Wirtschaftsanteil am BIP wird um 15.7% gesenkt:	-391	Berechnung und Quellenangabe im BGE-Modell V1.1
Streichung aller Subventionen für die Unternehmen:	-146	Institut für Weltwirtschaft (IfW), Kiel, „Subventionen in Deutschland: der Kieler Subventionsbericht“, Vorabversion, S. 35
Summe:	+19	≈ 1% vom BIP

Die Restsumme von +19 Mrd. Euro sind auf nicht berücksichtigte kleinere Buchungsposten zurückzuführen.

Die Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens nach meinem Modell BGE V1.1 ist auch für die Privatwirtschaft kostenneutral!

1.3.4 Hinzuverdienstmöglichkeiten

Sozialversicherungsbeiträge

Der Einzelposten für die Sozialversicherungsbeiträge ist besonders hinsichtlich der Hinzuverdienstmöglichkeiten für Erwerbstätige interessant: Der Wert von 484 Mrd. Euro ist das Gesamtvolumen eines potentiellen zusätzlichen Arbeitslohnes für die gesamte Bevölkerung. Dies bedeutet, wenn jeder erwerbstätig wäre, bedeutete dies einen durchschnittlichen Pro-Kopf-Hinzuverdienst von etwa 492 Euro pro Monat.

Da aber nur etwa die Hälfte der Bevölkerung erwerbstätig ist, liegt die Pro-Erwerbstätigen-Hinzuverdienstmöglichkeit aufgrund der freiwerdenden Sozialversicherungsbeiträge bei dem doppelten Wert, also etwa 984 Euro pro Monat.

Unternehmensgewinne

In der groben Bilanz sind lediglich die Änderungen der größten Posten bei Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens nach diesem Modell aufgelistet. Die Unternehmensgewinne bleiben zunächst unverändert.

Nach dem Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2009 betragen die Unternehmensgewinne im Jahr 2008 vor Steuerabzug 517 Mrd. Euro. Wenn wir eine Steuer (Körperschaftssteuer) von 25% ansetzen, blieben immer noch 388 Mrd. Euro Nettogewinn übrig. Das sind pro Kopf und pro Monat etwa 394 Euro, pro Erwerbstätigen gedacht wieder der doppelte Wert, also etwa 788 Euro pro Monat.

Erwerbstätige wurden im Jahr 2008 für ihre Wertschöpfung im Durchschnitt um ca. 790 Euro pro Monat zu niedrig belohnt!

1.3.5 Summe der Hinzuverdienstpoteziale

In diesem BGE-Modell entfällt auch die Körperschaftssteuer. Stattdessen wird eine allgemeine, für alle gleiche Einkommenssteuerfunktion eingeführt, die kleine Einkommen fast gar nicht, hohe Einkommen aber sehr hoch besteuert. Diese Funktion wird noch in einem der folgenden Abschnitte erklärt.

Die Unternehmensgewinne von 517 Mrd. Euro bedeuten eine Pro-Kopf-Hinzuverdienstmöglichkeit von 525 Euro pro Monat. Die Pro-Erwerbstätigen-Hinzuverdienstmöglichkeit liegt beim doppelten Wert, da nur etwa die Hälfte der Bevölkerung erwerbsmäßig bezahlt wird, also 1 050 Euro pro Monat.

Die Summe der monatlichen Pro-Kopf-Hinzuverdienste beträgt also

$$492 \text{ Euro} + 525 \text{ Euro} = 1\,017 \text{ Euro} \quad \text{Pro-Kopf-Hinzuverdienst} \quad (1.1)$$

Die Summe der monatliche Pro-Erwerbstätigen-Hinzuverdienste ist doppelt so hoch, da (wie bereits erwähnt) nur die Hälfte der Bevölkerung erwerbstätig ist:

$$984 \text{ Euro} + 1\,050 \text{ Euro} = 2\,034 \text{ Euro} \quad \text{Pro-Erwerbstätigen-Hinzuverdienst} \quad (1.2)$$

Wenn also alle Erwerbstätigen 2 034 Euro pro Monat Hinzuverdienst bekämen, wäre keine Lohndifferenzierung mehr möglich. Jeder bekäme den gleichen zusätzlichen Arbeitslohn.

Eine Lohndifferenzierung wird nur dann möglich, wenn einige Erwerbstätige bereit sind, weniger als 2 034 Euro pro Monat zu erhalten, um anderen einen entsprechend höheren Hinzuverdienst zu ermöglichen.

Eine gemäßigte Lohndifferenzierung kann ja auch sinnvoll sein, da unterschiedliche Arbeiten unterschiedliche Anforderungen an den Arbeitenden stellen.

Da mit dem Bedingungslosen Grundeinkommen die Existenzangst entfällt, kann nun jeder mit einem potentiellen Arbeitgeber den zusätzlichen Arbeitslohn frei verhandeln.

Gegenprobe:

Die Summe aus Bedingungslosem Grundeinkommen und allen Pro-Kopf-Hinzuverdienstmöglichkeiten müsste die Pro-Kopf-Wertschöpfung von 2 530 Euro pro Monat ergeben:

Wir erhalten aber lediglich:

$$1\,130 \text{ Euro} + 1\,017 \text{ Euro} = 2\,147 \text{ Euro}$$

Damit fehlen noch etwa 383 Euro. Dies könnte daran liegen, dass es noch mindestens eine wesentliche Einkommensquelle gibt, die in den Statistiken nicht offiziell auftaucht.

Nach der Pressemitteilung des Institutes für angewandte Wirtschaftsforschung (Tübingen) vom 24. Januar 2011 betrug der Umfang der Schattenwirtschaft (Schwarzarbeit) im Jahr 2010 etwa 346 Mrd. Euro. Wenn wir den gleichen Wert für das Jahr 2008 annehmen (es geht hier nur um eine Abschätzung der Größenordnung), dann erhalten wir einen Pro-Kopf-Wert von 352 Euro pro Monat. Damit geht die Rechnung ganz gut auf:

$$1\,130 \text{ Euro} + 1\,017 \text{ Euro} + 352 \text{ Euro} = 2\,499 \text{ Euro}$$

Dieser Wert aus der Schattenwirtschaft ist ein bereits vorhandengewesener zusätzlicher Pro-Kopf-Hinzuverdienst, der die Lücke zur gesamten monatlichen Pro-Kopf-Bruttowertschöpfung schließt. Die verbleibende Differenz von 31 Euro macht nur einen Rechenfehler von 1 % im Verhältnis zu den 2 530 Euro monatlicher Pro-Kopf-Bruttowertschöpfung aus.

Unter Berücksichtigung der Schattenwirtschaft (Schwarzarbeit) können wir die folgende Aussage treffen:

Die Pro-Kopf-Hinzuverdienstmöglichkeit ist die Differenz aus der Pro-Kopf-Wertschöpfung und dem Bedingungslosen Grundeinkommen.

Für das Jahr 2008 war die monatliche Pro-Kopf-Hinzuverdienstmöglichkeit inklusive Schwarzarbeit also $2\,530 \text{ Euro} - 1\,130 \text{ Euro} = 1\,400 \text{ Euro}$.

Bezogen auf die Erwerbstätigen erhalten wir die folgende Aussage:

Die Pro-Erwerbstätigen-Hinzuverdienstmöglichkeit ist die Pro-Kopf-Hinzuverdienstmöglichkeit geteilt durch die Erwerbstätigenquote gegenüber der Gesamtbevölkerung.

Wenn wir uns beispielsweise einen 3-Personenhaushalt vorstellen, in dem nur eine Person ein Erwerbseinkommen bezieht, dann ist die Erwerbstätigenquote in diesem Haushalt $\frac{1}{3}$. Um alle Personen des Haushaltes zu versorgen, muss das Einkommen der erwerbstätigen Person das dreifache des gewünschten Pro-Kopf-Einkommens des Haushaltes sein.

Wir hatten im Jahr 2008 gesamtwirtschaftlich eine Erwerbstätigenquote von etwa $\frac{1}{2}$. Die Division mit $\frac{1}{2}$ ist gleich der Multiplikation mit dem Kehrwert, also 2. Daher erhalten wir als Pro-Erwerbstätigen-Hinzuverdienst den doppelten Wert des Pro-Kopf-Hinzuverdienstes inklusive Schwarzarbeit: 2 800 Euro.

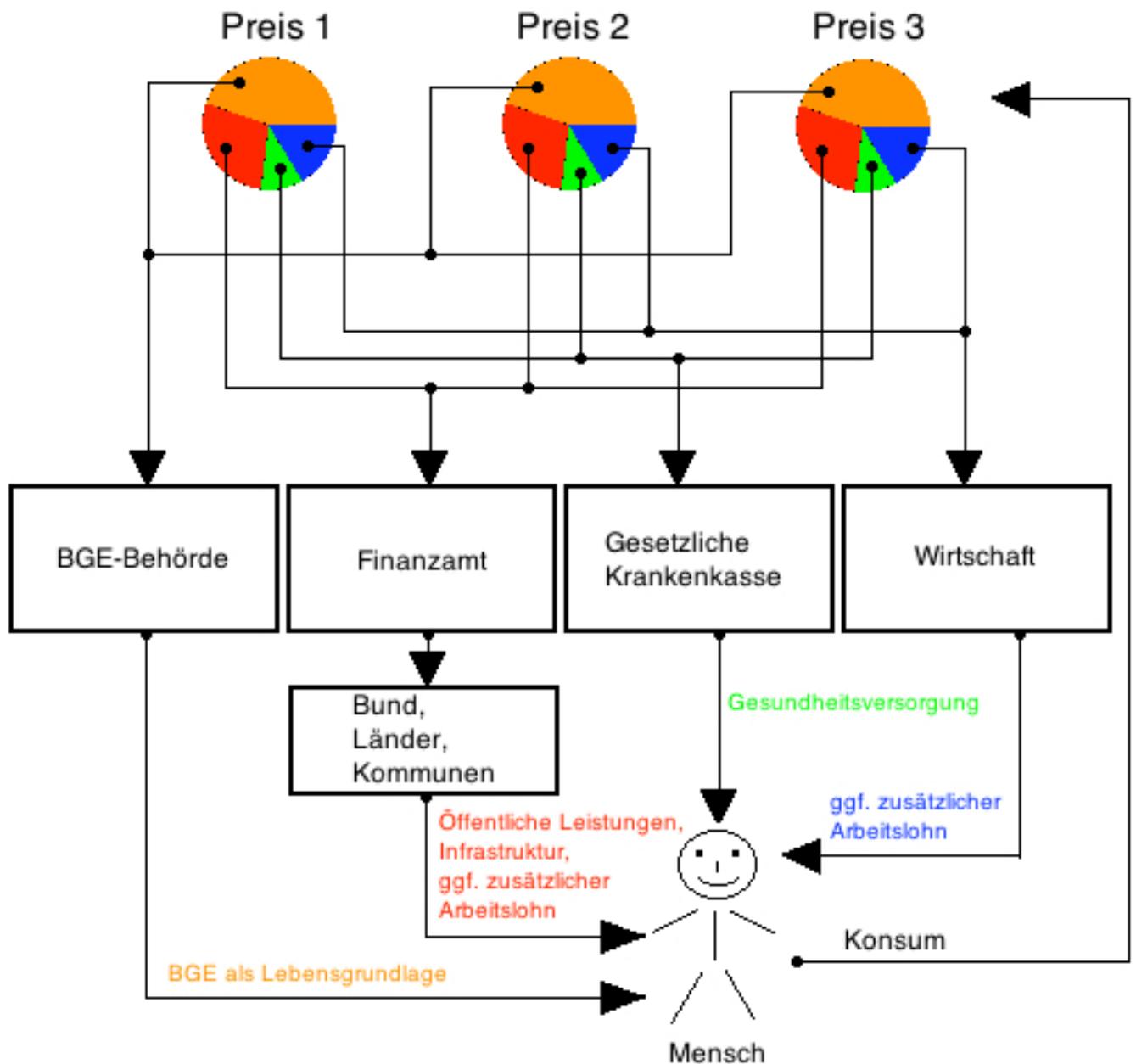
1.3.6 Geldkreislauf

Fragestellung:

Wie kann die proportionale Aufteilung des Bruttoinlandsproduktes erzeugt werden?

Antwort:

Beim Verkauf einer Ware oder einer Dienstleistung wird der Preis in die gleichen proportionalen Anteile wie beim Bruttoinlandsprodukt (BIP) zerlegt:



Beim Verkauf einer Ware oder einer Dienstleistung werden der BGE-Anteil an die BGE-Behörde, der Anteil für die Staatshaushalte von Bund, Ländern und Kommunen an das Finanzamt und der Anteil für das Gesundheitswesen an die gesetzliche Krankenkasse als zweckgebundene Steuern abgeführt. Den privatwirtschaftlichen Anteil darf der Verkäufer für sich behalten.

Das Finanzamt verteilt den gesamten Staatshaushaltsanteil anteilig an den Bund, die Länder und die Kommunen.

Die BGE-Behörde zahlt jedem Menschen das Bedingungslose Grundeinkommen aus. Zusätzliche Geldzahlungen sind durch bezahlte Arbeit im öffentlichen Sektor, im Gesundheitswesen oder in der Privatwirtschaft möglich. Der Arbeitslohn verliert seine existenzsichernde Funktion, da jeder mit dem Grundeinkommen abgesichert ist. Arbeitgeber müssen dann nicht mehr den Lohnanteil in Höhe des Grundeinkommens auszahlen. Arbeitslöhne sind dann ein zusätzlicher finanzieller Anreiz zur Aufnahme einer Arbeit, die frei und ohne sittenwidrige Ausnutzung einer Notsituation ausgehandelt werden können.

Der Mensch erhält als nicht monetäre Leistungen von Bund, Ländern und Kommunen Dienstleistungsangebote und Infrastruktur, und von der gesetzlichen Krankenkasse als Krankenversicherung erhält er im Krankheitsfalle eine für alle gleiche Krankenversorgung.

Der Geldkreislauf schließt sich, sobald der Mensch wieder als Konsument von Waren und Dienstleistungen auftritt und mit seinen erhaltenen Geldern die Preise für Waren und Dienstleistungen bezahlt.

In diesem Modell ist also eine neue Behörde, die BGE-Behörde, neu einzurichten. Private Krankenkassen soll es nicht mehr geben, es soll nur noch eine einzige gesetzliche Krankenversicherung (gesetzliche Krankenkasse) geben. Das Finanzamt bleibt bestehen.

1.3.7 Preisbeispiele

Die folgenden Beispiele zeigen, welche Informationen eine zukünftige Quittung über die Bezahlung eines Preises enthalten könnten:

Beispiel 1

Von 100 Euro erhalten:

BGE-Behörde	45 Euro
Bund, Länder, Gemeinden	29 Euro
Krankenkasse	10 Euro
Verkäufer	16 Euro

Beispiel 2

Von 2.50 Euro erhalten:

BGE-Behörde	1.13 Euro
Bund, Länder, Gemeinden	0.73 Euro
Krankenkasse	0.25 Euro
Verkäufer	0.40 Euro

Beispiel 3: Monatliche Pro-Kopf-Wertschöpfung im Jahr 2008

Die monatliche Pro-Kopf-Wertschöpfung ist bei einem ausgeglichenen Haushalt mit den durchschnittlichen Pro-Kopf-Bruttoeinnahmen und mit den durchschnittlichen Pro-Kopf-Bruttoausgaben identisch. Der Haushalt 2008 war nahezu ausgeglichen. Die monatlichen Pro-Kopf-Wertschöpfung des Jahres 2008 betrug 2 500 Euro . Davon erhalten:

BGE-Behörde	1 130 Euro
Bund, Länder, Gemeinden	730 Euro
Krankenkasse	250 Euro
Verkäufer	400 Euro

Im Jahr 2008 haben wir pro Monat durchschnittlich pro Person einen Wert von 2 500 Euro an Waren oder Dienstleistungen für andere erbracht und von anderen erhalten. Da der Haushalt im Jahr 2008 fast ausgeglichen war, war also die durchschnittliche Summe der erhaltenen Werte und die Summe der ausgegebenen Werte gleich.

1.4 Staatsquote und Konsumsteuer

Die Produktivitätssteigerung führt dazu, dass immer weniger Menschen das gleiche BIP erwirtschaften können. Wenn die Privatwirtschaft aus diesem Grund immer mehr Menschen aus dem Arbeitsprozess entlässt, dann muss ein entsprechend größer werdender Anteil der privatwirtschaftlichen Einnahmen umverteilt werden, um den nicht mehr privatwirtschaftlich bezahlten Menschen einen gleichbleibenden Lebensstandard zu ermöglichen. Beim Umverteilungsmechanismus der Konsumsteuer müssen also der Wirtschaftsanteil verringert und die anderen Anteile erhöht werden.

Der Anteil der Privatwirtschaft tendiert im Extremfall gegen 0%, d.h. also, die Staatsquote geht gegen 100%!
--

Für das Jahr 2008 betrug die tatsächliche Staatsquote ohne BGE bereits 68%! Bei dieser Rechnung habe ich die Summe der Haushaltsausgaben für Bund, Länder und Kommunen zuzüglich der Summe aller Sozialtransferleistungen und Gesundheitsausgaben in das Verhältnis zum BIP gesetzt.

Wenn es das BGE nach diesem Modell im Jahr 2008 schon gegeben hätte, dann wäre die Staatsquote 84 % gewesen, da der existenzsichernde Lohnanteil in Höhe des BGEs von der Privatwirtschaft zum Staat verlagert worden wäre.

Die Vermutung über die langfristige Entwicklung der Staatsquote hat dramatische mathematische Konsequenzen bei der Festlegung des Konsumsteuersatzes! Deshalb müssen wir uns jetzt ein wenig mit (einfacher) Mathematik beschäftigen, um die Vorgänge zu verstehen:

1.4.1 Nettopreis, Bruttopreis und Konsumsteuer

Wenn beispielsweise die Konsumsteuer 19 % ist, dann berechnen wir vom bisherigen Nettopreisbegriff ausgehend, z.B. 100 Euro, den Bruttopreis B auf folgende Weise:

$$B = 100 \text{ Euro} + 100 \text{ Euro} \cdot 19 \% = 100 \text{ Euro} + 19 \text{ Euro} = 119 \text{ Euro}$$

Wenn wir mit N einen beliebigen Nettopreis und mit K einen beliebigen Konsumsteuersatz bezeichnen, erhalten wir offensichtlich das folgende allgemeine Berechnungsschema:

$$B = N + N \cdot K$$

Im nächsten Schritt klammern wir N aus:

$$B = N \cdot (1 + K) \tag{1.3}$$

Der bisherige Nettopreisbegriff spiegelt jedoch nicht den tatsächlichen Anteil der Privatwirtschaft wider, da noch viele versteckte Steuern in diesem „Nettopreis“ enthalten sind. Wenn wir jedoch alle versteckte Steuern und Abgaben auslagern und zur Staatsquote zählen, dann repräsentiert die Preisstruktur bei reiner Konsumsteuerfinanzierung des BGEs exakt die Staatsquote und den privatwirtschaftlichen Anteil.

Der privatwirtschaftliche Anteil, nennen wir ihn x , ist also das Verhältnis vom tatsächlichen Nettopreis zum Bruttopreis:

$$x := \frac{N}{B}$$

Wir dividieren auf beiden Seiten der Gleichung (1.3) durch N .

$$\frac{B}{N} = \frac{N}{N} \cdot (1 + K)$$

Nach dem Kürzen erhalten wir:

$$\frac{B}{N} = 1 + K$$

Die linke Seite ist also genau der Kehrwert von x :

$$\frac{1}{x} = 1 + K$$

Wir haben also eine Beziehungsgleichung zwischen der Konsumsteuer K und dem Privatwirtschaftsanteil x erhalten.

Nach dem Umstellen nach K haben wir eine einfache Formel, die die Abhängigkeit der Konsumsteuer K vom privatwirtschaftlichen Anteil x beschreibt:

$$\boxed{K(x) = \frac{1}{x} - 1} \tag{1.4}$$

Wir sehen anhand der Formel, dass die Konsumsteuer bei niedriger werdendem privatwirtschaftlichen Anteil immer höher wird. Das liegt an dem Term $\frac{1}{x}$, der umso größer wird, je dichter sich x an Null annähert. Dieser Sachverhalt führt zu vollkommen ungewohnten Zahlen, wie die folgende Tabelle zeigt:

x	$K(x)$	Kommentar
0.840 = 84.0 %	0.19 = 19 %	vorgetäuschter Privatwirtschaftsanteil
$\frac{1}{2}$ = 50.0 %	1 = 100 %	Götz-Werner-Modell
$\frac{1}{3}$ = 33.3 %	2 = 200 %	tatsächlicher Privatwirtschaftsanteil ohne BGE
$\frac{1}{6}$ = 16.7 %	5 = 500 %	BGE-V1.1-Modell
$\frac{1}{10}$ = 10.0 %	9 = 900 %	
$\frac{1}{100}$ = 1.0 %	99 = 9 900 %	
$\frac{1}{1000}$ = 0.1 %	999 = 99 900 %	Zukunft?

Hier drängen sich ein paar Fragen auf:

- Wird das System instabiler, je mehr sich der Privatwirtschaftsanteil an 0 annähert?
- Kann hier von einer Oligopolisierungstendenz der Gesellschaft gesprochen werden?
- Welche Gegenmaßnahmen sind denkbar?

Nach meiner Ansicht liegt hier eine gewisse Ironie in der Entwicklung des Kapitalismus mit seinen Produktivitätsfortschritten und der ständigen Notwendigkeit der Korrektur durch den Gesetzgeber, um für Umverteilung des größer werdenden Wohlstandes zu sorgen, so dass sich unsere Gesellschaft möglicherweise unfreiwillig aber notwendigerweise zu einer Form des Staatskapitalismus oder des Sozialismus hinbewegt.

Langfristig sollte möglicherweise das Abrechnungssystem der Preise geändert werden, von dem ich auch noch keine Idee habe, wie es aussehen könnte. Die ungewohnt hohen Konsumsteuerzahlen sind aus mathematischer Sicht kein Problem. Ich sehe aber die große Gefahr, dass das Wirtschaftssystem bei kleiner werdendem Privatwirtschaftsanteil immer instabiler wird, in dem es drastische Preisanstiege bei den Oligopolen geben könnte. Bereits heutzutage sehen wir diese Tendenz im Bereich der Energieversorgung.

Als Gegenmaßnahmen sollte der Staat zusätzliche öffentliche, gemeinnützige Angebote zur Sicherstellung der Grundversorgung der Menschen anbieten, z.B. Lebensmittel, Wohnungen, Gesundheitswesen, Energie, Wasser, Müllabfuhr, Telekommunikation, Mobilität etc..

1.5 Gleitender Übergang zum BGE

Ein gleitender Übergang vom alten zum neuen Steuersystem könnte in 5 Schritten über einen Zeitraum von 5 Jahren erfolgen. Jedes Jahr würde das tatsächlich ausgezahlte Bedingungslose Grundeinkommen um ein Fünftel des Zielbetrages erhöht werden, während gleichzeitig alle Steuern, Subventionen und Transferleistungen um ein Fünftel des ursprünglichen Wertes abgesenkt würden. Die alte Konsumsteuer wird ebenfalls um jeweils ein Fünftel des Ursprungswertes abgesenkt und gleichzeitig die neue Konsumsteuer um ein Fünftel des Zielwertes erhöht.

Konkretes Beispiel:

Das Bedingungslose Grundeinkommen soll nach der Übergangsphase 1 130 Euro betragen. Ein ALG–II–Empfänger erhalte zu Anfang die Subvention von 700 Euro. Die Konsumsteuer sei am Anfang 19%, zum Schluss soll die Konsumsteuer 500% betragen.

Dann ergeben sich die folgenden Zwischenschritte, wobei $B(t)$ den zeitlichen Verlauf des Bedingungslosen Grundeinkommens, $K(t)$ den zeitlichen Verlauf der Konsumsteuer und $S(t)$ den zeitlichen Verlauf der ALG–II–Subvention während der Übergangsphase darstellen:

Zeit t [a]	$K(t)$ [%]	$B(t)$ [Euro]	$S(t)$ [Euro]	$B(t) + S(t)$ [Euro]
0	19.0	0	700	700
1	115.2	226	560	786
2	211.4	452	420	872
3	307.6	678	280	958
4	403.8	904	140	1 044
5	500.0	1 130	0	1 130

In der rechten Spalte habe ich ausdrücklich die Summe von BGE und ALG–II berechnet, um zu zeigen, dass diese Summe während der Übergangsphase mit jedem Zeitschritt ansteigt.

1.6 Einkommenssteuer

1.6.1 Zielgruppe

Die Einkommenssteuer wird als eine personenbezogene Steuer auf Einkünfte aller Art erhoben. Firmenbezogene Einkommen werden nicht besteuert. Diese Einkommenssteuer soll als eine Funktion mit fließenden, kontinuierlichen Übergängen, ohne abschnittsweise Stückelung mit den folgenden Eigenschaften definiert werden:

- Niedrige, unterdurchschnittliche Einkommen werden schwach, fast gar nicht, besteuert
- Mittlere Einkommen werden mittelstark besteuert
- Hohe, überdurchschnittliche Einkommen werden stark besteuert, so dass eine obere Einkommensgrenze nicht überschritten werden kann (Deckelung des Einkommens)

Diese Einkommensgrenze nenne ich Sittenwidrigkeitsgrenze für Einkommen und liegt beim vierfachen Durchschnittseinkommen.

Die Einkommenssteuer bezahlt grundsätzlich jeder, der ein Einkommen hat, nach der für alle gleichen Einkommenssteuerfunktion. Für unterdurchschnittliche Einkommen ist die Steuer jedoch so klein, so dass es nicht wesentlich ist, ob das Grundeinkommen zum Bruttoeinkommen mit hinzugerechnet wird oder nicht.

Frage:

Ist ein höherer relativer Wert als das vierfache Durchschnittseinkommen als Sittenwidrigkeitsgrenze unter dem Aspekt der Leistungsgerechtigkeit denkbar?

1.6.2 Qualitativer Verlauf

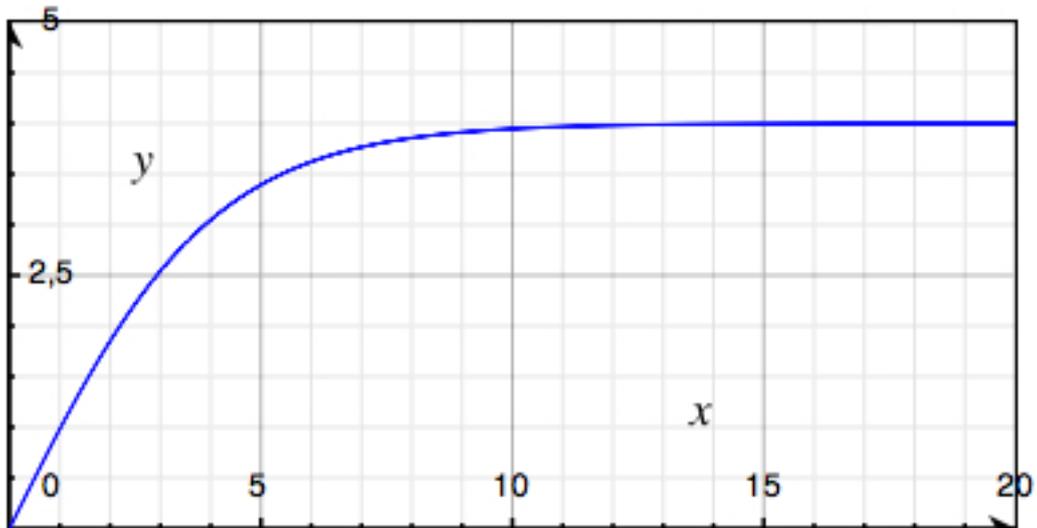
Wir benötigen eine Funktion, dessen Variable x das Bruttoeinkommen darstellt, die zwei verschiedene Eigenschaften in sich vereinigt:

- Die Funktion muss sich bei sehr kleinen x -Werten in der Nähe von 0 wie eine lineare Funktion, d.h. eine Gerade, die im Nullpunkt beginnt, mit Steigung 1 verhalten.
- Die Funktion muss für sehr große x -Werte in eine konstante Funktion, also eine Horizontale, übergehen.

Eine Funktion, die diese Eigenschaften hat, ist die Tangens–hyperbolicus–Funktion. Wenn wir mit G die Einkommensgrenze (Sittenwidrigkeitsgrenze) bezeichnen, dann kann diese allgemeingültige Steuerfunktion folgendermaßen formuliert werden:

$$E(x) = G \cdot \tanh\left(\frac{x}{G}\right)$$

Die Funktionswerte $E(x)$ stellen also das Nettoeinkommen in Abhängigkeit vom Bruttoeinkommen x dar. Die Graphik zeigt den Verlauf für alle $x > 0$, wenn G das vierfache Durchschnittseinkommen ist:



Die verschiedenartigen Bereiche dieser Funktion haben die folgenden Wirkungen:

- *Linearer Bereich:* Motivationsbereich zu höherem Bruttoeinkommen, beispielsweise durch mehr Leistung oder mehr Rationalität
- *Gekrümmter Bereich:* Anreizbereich, das Bruttoeinkommen auf mehrere Personen aufzuteilen, um insgesamt weniger Steuern zahlen zu müssen
- *Konstanter Bereich:* Demotivationsbereich zu höheren Bruttoeinkommen, da die Steuer ansteigt, ohne dass das Nettoeinkommen spürbar ansteigt

Die Deckelung des Einkommens soll eine übermäßige Anhäufung von Vermögenswerten verhindern, um langfristig für Preisstabilität und Stabilität der Währung zu sorgen.

Die absolute Steuer S ist die Differenz des Bruttoeinkommens x zum Nettoeinkommen E :

$$S(x) = x - E(x)$$

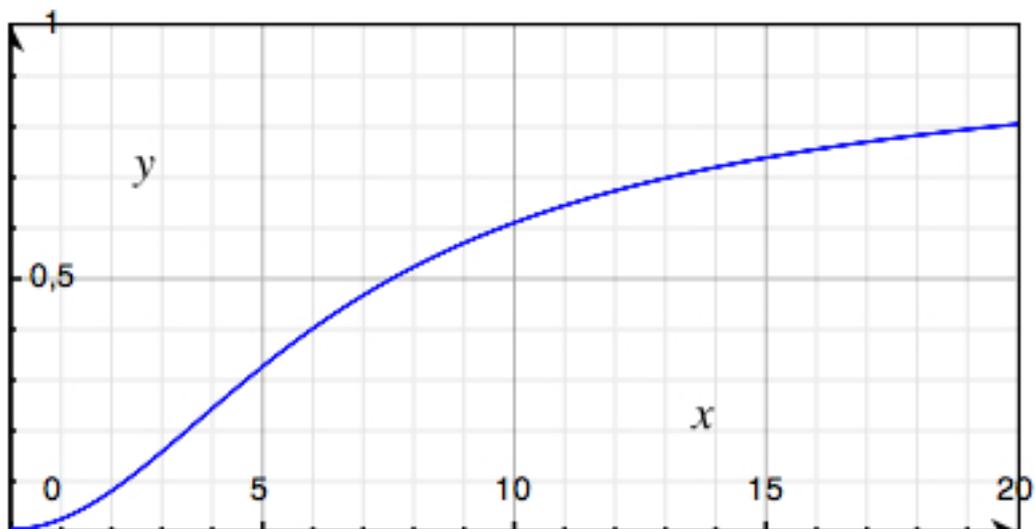
Die Steuersatzfunktion R ist einfach das Verhältnis der absolute Steuer S zum Bruttoeinkommen x :

$$R(x) = \frac{x - E(x)}{x}$$

oder anders dargestellt:

$$R(x) = 1 - \frac{E(x)}{x}$$

Die folgende Graphik zeigt den Verlauf:



Die folgende Tabelle stellt dar, wie die Steuersätze zu ausgewählten Einkommen x im Verhältnis zum Durchschnittseinkommen D sind:

$\frac{x}{D}$	$\frac{E(x,\beta)}{D}$	$R(x, \beta)$	Anmerkung
0.6	0.596	0.7 %	Relative Armut
1.0	0.980	2.0 %	Durchschnitt
2.0	1.848	7.6 %	Relativer Reichtum
4.0	3.046	23.8 %	Sittenwidrigkeitsgrenze
10.0	3.946	60.5 %	
30.0	4.000	86.7 %	
100.0	4.000	96.0 %	
300.0	4.000	98.7 %	Manager-Spitzengehälter
1000.0	4.000	99.6 %	

Anhang A

Notation

A.1 Fließpunktzahlen

Zur Trennung des ganzzahligen Anteils und den gebrochenen Anteil einer Fließpunktzahl verwende ich den Punkt „.“. Zur Trennung von Dreierzifferngruppen benutze ich einen schmalen, unsichtbaren Zwischenraum.

Beispiel:

111 222.789 012 = 111 222 ganzzahliger Teil + 0.789 012 dezimalgebrochener Teil

A.2 Prozentrechnung

Das Prozentzeichen steht als Ersatz des Wertes Einhundertstel und wird auch so als Faktor verwendet:

$$\% = \frac{1}{100} = 0.01$$